

Hygienekonzept – Sommerlager to huus



1. *Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen für Wege und vor dem Beginn*
 - a. Laufwege werden gekennzeichnet.
 - b. Kennzeichnen wo Fahrzeuge zur Anreise abgestellt/geparkt werden können (z.B. Fahrräder, usw.) sind angebracht.
 - c. Der Zutritt in die Einrichtung und in die Räume erfolgt kontrolliert. Zu Beginn des Sommerlagers to huus (im weiterem SoLa) müssen Kinder und Jugendliche (Eltern) in ggf. gekennzeichneten Wartezonen vor dem Eingang warten. Sie werden von festgelegten zuständigen Leitern einzeln hineingebeten und über die Verhaltensregeln aufgeklärt.
 - d. Der Schutz der Personen ist durch Mundschütze und Absperrungen sichergestellt Abstandsregeln können in der Wartezone eingehalten werden.
 - e. Kinder und Jugendliche müssen sich vor dem SoLa anmelden. Ein Anmeldebogen muss von den Erziehungsberechtigten ausgefüllt werden, auch zwecks Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
 - f. Am Einlass werden Krankheitssymptome von den Teilnehmern und in Kontakt stehenden Familienangehörigen abgefragt
 - g. Alle Listen/Anmeldungen/Veranstaltungsdokumentationen werden zentral von der Kirchengemeinde Schenefeld für mind. vier Wochen aufbewahrt und bei Verlangen vollständig an die zuständige Gesundheitsbehörde herauszugeben.
 - h. Für das SoLa liegt bei Minderjährigen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vor.
 - i. Sind Angehörige erkältet, muss die für die Veranstaltung verantwortliche Person informiert werden.
 - j. Es wird darauf hingewiesen, dass Kinder und Jugendliche mit Krankheitssymptomen wie Fieber oder Husten nicht an der Veranstaltung teilnehmen dürfen.
 - k. Mund-Nasen-Bedeckung
Es besteht keine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB). Ist die Einhaltung des Mindestabstands allerdings nicht sicher möglich, wird eine Mund-Nasen-Bedeckungen getragen. Dies gilt vor allem in Bereichen, die von beteiligten Personen benutzt werden, z.B. in Fluren, Sanitäreanlagen usw. Es werden Mund-Nasen-Bedeckungen für diesen Fall vorgehalten.
 - l. Im Eingangsbereich steht ein Desinfektionsmittelpender zur Verfügung, der beim Betreten der Einrichtung von allen Personen anzuwenden ist und der regelmäßig kontrolliert wird.
 - m. Maximalbelegung je nach Raumgröße beachten. Berechnung des Maximalteilnehmenden anhand der Raumgröße $m^2 \text{ Raum} / 4m^2$
 - i. Im Innenraum werden Gruppen im Vorfeld feste Räume zugewiesen
 - n. Zugelassene Raumgröße für von mind. $4qm^2$ pro Person muss gegeben sein.
 - o. Alle Leiter sind in Bezug auf die Hygienemaßnahmen geschult und ausreichend informiert
2. *Umgang mit erkrankten Personen*
 - a. Personen mit respiratorischen Symptomen dürfen am SoLa nicht teilnehmen.
 - b. Zu Risikogruppen: Eine Teilnahme erfolgt eigenverantwortlich.
 - c. Bei Verdachtsfällen einer Infektion mit SARS-CoV-2 wird umgehend das örtliche Gesundheitsamt hinzugezogen.
3. *Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in Räumen/ in Außengelände*
 - a. Öffnung für Gruppen bis zu 10 Personen

Pfadfinderschaft St. Bonifatius

Holstenstraße 31
25560 Schenefeld

pfadfinder@kirche-schenefeld.de

www.kirche-schenefeld.de

Hygienekonzept – Sommerlager to huus

- b. Je nach Alter der Teilnehmenden ist ein Betreuungsschlüssel und damit der Kontakt möglichst gering zu halten.
 - c. Die Leiter sind sensibilisiert, auf ihre Gesundheit zu achten und nicht zu erscheinen, wenn sie eine Atemwegserkrankung haben oder sich krank fühlen.
 - d. Räumlichkeiten oder Außenbereiche werden so angepasst und vorbereitet, dass die Abstandsregeln zwischen den Teilnehmenden durchgehend für alle deutlich erkennbar und einfach umzusetzen sind (ggf. durch Markierungen, Tisch- oder Stuhlaufstellungen)
 - e. Hinweise zu den Hygienevorschriften sind im Eingangsbereich, in den Toiletten und in der Küche auszuhängen. Diese werden beim Betreten den Teilnehmern erläutert
 - f. Nach max. 2 Stunden müssen die Hände mit Seife gewaschen werden und nach Bedarf auch mehrmals. Ausreichend Seife und Einmalhandtücher sind vorzuhalten.
 - g. Den Leitern stehen geeignete Desinfektionsmittel für die Reinigung zur Verfügung
 - h. Die an eine Veranstaltung anschließende Reinigung/Desinfektion des Ortes wird geklärt und die Zuständigkeit sichergestellt. Bei vielen nicht vermeidbaren Griffbereichen in den Räumlichkeiten wird eine Desinfektion auch während einer Veranstaltung durchgeführt:
 - i. Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Telefone sowie alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen o.ä. Spielzeuge (auch im Außenbereich)
 - i. Es werden nur Spiele, Aktionen und Übungen angeboten, bei denen die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden können.
 - j. Während der Nutzung von Räumen im Innenbereich wird für eine ausreichende Belüftung gesorgt (mehrmals täglich 5-10min Stoßlüften, also vollständiges öffnen von Fenstern und Türen)
 - k. Eine Dokumentation eines Gruppenangebots und der Gruppenteilnehmenden muss erfolgen
 - l. Material (z.B. zum Basteln) soll nur von einem Teilnehmer genutzt werden oder muss im Anschluss vor einer weiteren Nutzung desinfiziert werden. Daher ist möglichst darauf zu verzichten mehrfach nutzbare Gegenstände zu verwenden. Bei Bedarf kann auf das Mitbringen von eigenem individuellem Material (Stifte, Scheren, Bibeln u.a.m.) verwiesen werden.
 - m. Auf Gesangbücher ist zu verzichten, Gesang und Sprechchöre der Teilnehmenden sind nicht gestattet. Musikalische Beiträge sind in Gottesdiensten nur mit einem Abstand von Mindestens 2 m Abstand, bei längerer, gezielter Kommunikation
 - i. Mindestens 4 m Abstand, bei lauter Kommunikation
 - ii. Mindestens 6 m Abstand, bei sehr lauter Kommunikation und beim Singen
 - iii. Mindestens 12 m Abstand, bei der Nutzung von Blasinstrumenten
 - iv. Genaue Erkenntnisse liegen derzeit nicht vor.
 - n. Die Auflösung/das Ende der Veranstaltung ist vorbereitend so zu organisieren, dass sich auch im Anschluss keine Menschenansammlungen bilden und die Abstandsregeln eingehalten werden. (ggf. wird auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz hingewiesen)
4. *Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in den Sanitäranlagen*



Hygienekonzept – Sommerlager to huus

- a. Toilettenräume dürfen nur von jeweils einer Person betreten werden.
- b. Vor und nach der Benutzung sind die Hände, vor Toilettenraumeingang, zu desinfizieren.
- c. Die Desinfektion von Toilettenräumen und Sanitär auch während der Veranstaltung ist mit einer Zuständigkeit geklärt (Die Verantwortung wird festen zuständigen Personen zugeordnet) Kinder und Jugendliche übernehmen dies teilweise selber (ggf. Hilfestellung oder Überprüfung notwendig).
- d. An der Tür zum Raum muss kenntlich gemacht werden, dass der Raum besetzt oder frei ist.
- e. Eine Wartezone muss gekennzeichnet sein.
- f. Für die Teilnehmer muss jeweils ein Toilettenraum nach Geschlechtertrennung zur Verfügung stehen.
- g. Auf das gründliche Händewaschen nach Toilettennutzung wird seitens der Leiter hingewiesen. Zusätzlich ist ein entsprechender Aushang in den Toilettenräumen anzubringen.
- h. In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspende und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

